



Wie gut werden Anleger geschützt?

Siebtes Bayreuther Forum zum Thema „Anlegerschutz und Stabilität der Finanzmärkte“

3396 Zeichen
58 Zeilen
ca. 60 Anschläge/Zeile
Abdruck honorarfrei
Beleg wird erbeten

„Anlegerschutz und Stabilität der Finanzmärkte“: So lautet das Thema des siebten Bayreuther Forums für Wirtschafts- und Medienrecht, das am Donnerstag, 31. März, und Freitag, 1. April, in den Räumen der Industrie- und Handelskammer in Bayreuth stattfindet.

An den Börsen mag die Finanzmarktkrise längst schon kein Thema mehr sein – für den Gesetzgeber in Deutschland und in anderen europäischen Staaten ist sie es sehr wohl. „Auch die Bundesregierung hat jüngst wieder ein Gesetzespaket zum Anlegerschutz auf den Weg gebracht“, so Professor Dr. Klaus Schäfer, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre an der Universität Bayreuth. Doch taugt es, um Anleger künftig besser vor den Risiken der Finanzmärkte zu schützen? „Genau das müssen wir unter die Lupe nehmen. Genau diese Frage wollen wir bei unserem Forum für Wirtschafts- und Medienrecht stellen“, sagt der Bayreuther Universitätsprofessor und Direktor der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Medienrecht, Stefan Leible.

Leible und Schäfer haben die Tagung gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Finanzen, Hartmut Koschyk, konzipiert – mit Bedacht, denn das Finanzministerium ist neben dem Verbraucherschutzministerium maßgeblich am neuen Zuschnitt der Anlegerschutz-Gesetze beteiligt. Das Bayreuther Forum wendet sich vor allem an Fach- und Führungskräfte aus der Bank- und Finanzpraxis und bietet ein anspruchsvolles Programm mit 13 Top-Referenten, Diskussionen und einem Podiumsgespräch. Zur Frage, was eigentlich eine „richtige“ Anlageberatung ist, nimmt Professor Dr. Dr. h.c. Martin Weber,



Inhaber des Lehrstuhls für ABWL, Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre an der Universität Mannheim Stellung – er ist nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Praktiker. Vielen ist Weber als Fonds-Manager und Bestseller-Autor („Genial einfach investieren“) bekannt. Den Retail-Bereich aufsichtsrechtlich beschreiben wird Professor Dr. Rolf Sethe LL.M., vom Lehrstuhl für Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Zürich. Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, spricht über „Systemstabilität im deutschen Bankenmarkt: Erfahrungen und Handlungserfordernisse“. Der Chefvolkswirt und Leiter Research der DZ Bank, Dr. Stefan Bielmeier, diskutiert die Anforderungen an die Produktinformationsblätter („Beipackzettel“). Und ob eine gute Anlageberatung überhaupt kostenlos sein kann, analysiert der Vorstandssprecher der quirin bank, Karl Matthäus Schmidt. Das gesamte Programm ist im Internet unter <http://fwmr.uni-bayreuth.de> zu finden, dort sind auch Anmeldungen möglich.

Bei einer von Sven Afhüppe vom Handelsblatt moderierten öffentlichen Podiumsdiskussion am Donnerstag, 31. März, ab 18 Uhr wird es unter dem Motto „Banken und Vermittler an der Kette?“ um Notwendigkeiten und Grenzen neuer Regeln für den Anlegerschutz gehen. Darüber streiten Klaus-Peter Flosbach, Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU-Fraktion und stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses, der Exekutivdirektor Wertpapieraufsicht/Asset Management der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Karl-Burkhard Caspari, der Vorstand des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, Gerd Billen, Professor Dr. Dr. h. c. Martin Weber und Arndt Stiegeler, Mitglied des Vorstands des Financial Planning Standards Boards Deutschland.